

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 62. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: StuRa Uni Heidelberg

Titel: Regelstudienzeit ist nicht die Regel

Antragstext

1 Die sogenannte „Regelstudienzeit“ kommt in Diskussionen über das Studium oft zur
2 Sprache. Sie wird aus zwei Gründen in der Öffentlichkeit stark wahrgenommen: Sie
3 suggeriert eine „Regel“ und scheint somit eine Norm zu begründen, die es
4 prinzipiell zu erfüllen gelte. Außerdem lässt sie sich einfach nachprüfen, was
5 dem Bedürfnis der Mess- und Kontrollierbarkeit, das auch im Bildungswesen
6 weithin verbreitet ist, entgegenkommt.

7 Sowohl im Privaten als auch in der Öffentlichkeit wird das Absolvieren eines
8 Studiengangs in der Regelstudienzeit oft eingefordert und als Erfolg aufgefasst,
9 die Überschreitung dagegen als Problem angesehen. Häufig fungiert sie dabei als
10 Kriterium für den individuellen (Miss-)Erfolg von Studierenden oder aber für die
11 Qualität von Studiengängen. Wird die Regelstudienzeit in signifikant vielen
12 Fällen nicht eingehalten, gilt das Studium als schlecht organisiert oder zu
13 schwierig, die Studierenden als ungeeignet - oder es werden weitere Probleme
14 diagnostiziert. Selten wird gefragt, wie die Regelstudienzeit festgelegt oder
15 berechnet wird oder ob das Überschreiten von den Studierenden als Problem
16 wahrgenommen wird. Auch im Privaten werden aus der Regelstudienzeit häufig
17 Ansprüche an die Studierenden abgeleitet und im Falle der Überschreitung wird
18 mit Unverständnis, Vorwürfen, Streichung des Unterhalts oder Druck auf ein
19 baldiges Studienende hin reagiert.

20 Wurde die Regelstudienzeit ursprünglich mit dem Ziel eingeführt, die
21 Studienzeiten zu verkürzen und der Kapazität der Hochschulen gerecht zu
22 werden, [Fußnote: Vgl. [http://www.bzh.bayern.de/uploads/media/2-2017-Penthin-
23 Fritzsche-Kroener.pdf](http://www.bzh.bayern.de/uploads/media/2-2017-Penthin-Fritzsche-Kroener.pdf)] leitete sich aus ihr auch ein **Anspruch der
24 Studierendengegenüber ihren Hochschulen** ab, das Studium innerhalb einer
25 bestimmten Zeit absolvieren zu können. Ursprünglich sollte die Festlegung einer

26 Regelstudienzeit also sowohl den Studierenden als auch den Hochschulen als
27 Orientierung für die Planung des eigenen Studiums bzw. des Angebots an
28 Lehrveranstaltungen dienen. Inzwischen wird sie, auch verstärkt durch die
29 Bologna-Reform, jedoch zunehmend umgedeutet zu einem **Anspruch an die**
30 **Studierenden**. Diese Entwicklung ist problematisch und ein Umdenken erforderlich.

31 Forderungen

32 **1. Regelstudienzeit und BAföG**

33 So entspricht die Höchstförderdauer im Rahmen des **BAföG** der Regelstudienzeit,
34 vgl. § 15a (1) BAföG. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Bezug von BAföG
35 verlängert werden.[Fußnote: Als Alternative zum „normalen“ BAföG bietet sich bei
36 Überschreiten des Bankdarlehen gemäß § 18c iVm 18d BAföG.] Die Regelstudienzeit
37 wird dabei aus ganz unterschiedlichen Gründen willentlich oder unwillentlich
38 überschritten. In Anbetracht der Tatsache, dass der Höchstsatz bei weitem nicht
39 die eigentlichen Bedürfnisse decken kann, [Fußnote: Der BAföG-Höchstsatz liegt
40 derzeit bei 735 Euro, die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten von
41 Studierenden bei 835 Euro,
42 https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw_fibs_online.pdf] weswegen
43 viele Studierenden häufig zusätzlich Geld verdienen müssen und sich das Studium
44 dadurch verzögern kann, wiegt es umso schwerer, wenn durch die Bindung des
45 BAföGs an die Regelstudienzeit Druck auf die Studierenden ausgeübt wird.

46 **Der Anspruch auf BAföG darf daher nicht von der Regelstudienzeit abhängen!**

47 **2. Regelstudienzeit und die Finanzierung von Hochschulen**

48 Aber auch auf die Hochschulen wird zunehmend mittels der Regelstudienzeit Druck
49 ausgeübt. Die **Finanzierung von Hochschulen** wird teilweise von der Anzahl der
50 Absolvent*innen in Regelstudienzeit abhängig gemacht.[Fußnote: Vgl. z.B.
51 <https://wissenschaft.hessen.de/wissenschaft/hochschulpolitik/der-hochschulpakt-als-solidaritaetspakt>] So forderte beispielsweise vor kurzem das sächsische
52 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Geld von Hochschulen zurück, die
53 Vereinbarungen nicht erfüllt hatten, wozu vor allem die Einhaltung der
54 Regelstudienzeit zählte.[Fußnote: Vgl. <https://www.mdr.de/kultur/themen/hgb-protest-kuerzungen-100.html>] Das führt dazu, dass die Hochschulen ihrerseits
55 Druck auf die Studierenden ausüben, die Regelstudienzeit einzuhalten. Es sind
56 also rein finanzielle Gründe, die die Hochschulen dazu veranlassen, auf das
57 Studieren innerhalb der Regelstudienzeit zu bestehen! Der Mangel an
58 Grundfinanzierung tut hierbei sein Übriges.

61 **Die Grundfinanzierung von Hochschulen darf nicht an Einhaltung der**
62 **Regelstudienzeit durch die Studierenden gekoppelt sein!**

63 Einige Bundesländer erheben sog. „**Langzeitstudiengebühren**“, die meist nach
64 Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester fällig werden. [Fußnote:
65 <https://www.studentenwerke.de/de/content/l%C3%A4nderregelungen-bei-langzeit>]
66 Insbesondere Studierenden, die die Regelstudienzeit aus finanziellen Gründen

67 nicht einhalten können, wird es durch diese meist erheblichen Gebühren noch
68 erschwert, ihr Studium abzuschließen, weshalb die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme
69 in Zweifel zu ziehen ist.

70 **Die Überschreitung der Regelstudienzeit darf nicht finanziell sanktioniert**
71 **werden!**

72 Statt die Studierenden durch rechtliche Konsequenzen, die aus der
73 Nichteinhaltung der Regelstudienzeit abgeleitet werden, unter Druck zu setzen,
74 sollten die Hochschulen, sowie Bund und Länder vielmehr die Möglichkeiten dazu
75 schaffen, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. Für die
76 Hochschulen bedeutet dies, ein **ausreichendes Angebot an Lehrveranstaltungen, die**
77 **Betreuung von (Abschluss-)Arbeiten und regelmäßige Prüfungstermine - auch**
78 **Wiederholungstermine - zu gewährleisten.**

79 **Bund und Länder sollten für eine ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulen**
80 **sorgen, damit sie genug Personal einstellen können, um die Studierenden zu**
81 **betreuen und eine ausreichende Anzahl an Lehrveranstaltungen anzubieten!**

82 **3. Regelstudienzeit und Prüfungsorganisation**

83 Um die Studierenden zum Absolvieren des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit
84 zu bewegen, nehmen manche Hochschulen eine Regelung auf, nach der die
85 Studierenden den **Prüfungsanspruch nach Überschreitung der Regelstudienzeit um x**
86 **Semester verlieren**, was einer Exmatrikulation gleichkommt. Solche Regelungen
87 sorgen für zusätzlichen Stress bei den Studierenden, zusätzlich zu dem ohnehin
88 bestehenden (finanziellen) Druck, ihr/sein Studium schnell zu beenden. Teilweise
89 ist dieses Verfahren schon in den Landeshochschulgesetzen vorgesehen

90 **Die Überschreitung der Regelstudienzeit darf nicht mit dem Verlust des**
91 **Prüfungsanspruchs sanktioniert werden!**

92 **4. Regelstudienzeit und Studienorganisation**

93 Es gibt viele unterschiedliche Gründe, die dazu führen, dass Studierende ihr
94 Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren – oder generell nicht
95 so schnell, wie sie gerne wären. Häufig sind es **finanzielle oder gesundheitliche**
96 **Gründe**, die dafür verantwortlich sind. Gerade Faktoren wie **Prüfungsangst,**
97 **Lernprobleme oder gesundheitliche Beeinträchtigungen** können zu einer ungewollten
98 Verlängerung des Studiums beitragen.

99 **Lehrende müssen sensibilisiert und Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen**
100 **ausgebaut werden. Hierunter fallen auch niedrigschwellige Maßnahmen wie**
101 **Feedbackrunden, vor allem Ende eines Semesters oder einer Einheit, die**
102 **Berücksichtigung entsprechender Fragen in Evaluationsbögen oder das Ansprechen**
103 **von Themen wie Überforderung oder Prüfungsangst in Veranstaltungen und Hinweise**
104 **auf Anlaufstellen!**

105 Wenn Veranstaltungen nur einmal im Jahr ohne Wiederholungsmöglichkeit angeboten
106 werden, kann dies dazu führen, dass sich bei Nichtbestehen das Studium mal eben
107 um ein Jahr verlängert. Hier sind Diskussionen darüber, dass man doch hätte
108 besser lernen können, müßig, es werden immer wieder Studierende aus den
109 unterschiedlichsten Gründen eine Prüfung im ersten Anlauf nicht bestehen.

110 **Es muss zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit für Klausuren und andere Prüfungen**
111 **geben, insbesondere bei Veranstaltungen, die nur einmal im Jahr angeboten**
112 **werden!**

113 Auch die **Anwesenheitspflicht** kann dazu beitragen, dass sich die Studienzeit
114 verlängert.

115 **Die Anwesenheitspflicht sollte dort, wo sie noch besteht, abgeschafft werden!**

116 Ein weiterer Grund für das Überschreiten der Regelstudienzeit sind **Praktika**, die
117 dem Gewinn an Berufserfahrung dienen und bei Unternehmen immer mehr in den Fokus
118 gerückt werden, sodass beim Berufseinstieg häufig schon Erfahrungen eingefordert
119 werden. Nicht alle Praktika liegen in der vorlesungsfreien Zeit oder sind
120 vergütet. Bei geringen Überschneidungen wäre ein reguläres Absolvieren von
121 Veranstaltungen möglich, wenn es keine Anwesenheitspflicht gäbe.

122 Andere Studierende versorgen pflegebedürftige oder minderjährige Angehörige und
123 müssen hier oft umdisponieren, was ohne Verlängerung der Studienzeit nicht geht.
124 Häufig kann hier ein Verschieben von Veranstaltungen in den Zeitraum, in denen
125 die Angehörigen durch andere betreut werden oder eine Aufhebung der
126 Anwesenheitspflicht eine Entlastung bringen.

127 Auch sind Studierende dazu angehalten, sich **(hochschul-)politisch zu engagieren**,
128 was ebenfalls Erfahrungen mit sich bringt und oft zum Überschreiten der
129 Regelstudienzeit führen kann.[Fußnote: [https://www.br.de/fernsehen/ard-](https://www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/campus/hochschulpolitik-ehrenamt-an-der-uni-100.html)
130 [alpha/sendungen/campus/hochschulpolitik-ehrenamt-an-der-uni-100.html](https://www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/campus/hochschulpolitik-ehrenamt-an-der-uni-100.html)]

131 **Individuelle Studienverläufe dürfen nicht sanktioniert werden. Den Studierenden**
132 **sollten vielmehr Möglichkeiten geboten werden, individuelle Lösungen bei der**
133 **Studienorganisation zu finden.**

134 Es sollte zudem erfasst werden, welche Faktoren zur Überschreitung der
135 Regelstudienzeit führen, und dabei sollten diejenigen Faktoren identifiziert
136 werden, die zu einer unfreiwilligen Verlängerung des Studiums führen - sei es
137 auf Ebene der Hochschule, sei es auf Ebene der Studienfinanzierung oder auf
138 einer anderen Eben. Auf Basis dieser Erkenntnisse ließen sich Umstrukturierungen
139 des Studiums vornehmen und Angebote schaffen, die es den Studierenden, die dies
140 anstreben, ermöglichen würden, die Regelstudienzeit einzuhalten.

141 **Daher fordern wir, in der Akkreditierung die Bereitstellung der Strukturen zu**
142 **überprüfen, die ein Studium in einer bestimmten Zeit möglich machen!**

143 Die Regelstudienzeit avancierte also von einem Schutz und einer Sicherheit für
144 Studierende zu einem Druckinstrument gegen sie. Wir fordern, dass die
145 Regelstudienzeit wieder zu dem wird, was sie einst war: einer Orientierung für
146 die Studienplanung!

147 Um dem in der Gesellschaft verbreiteten Missverständnis der Regelstudienzeit als
148 Regel und Norm entgegenzuwirken, schlagen wir vor, die Bezeichnung
149 „Regelstudienzeit“, die die Existenz einer Norm und folglich das Überschreiten
150 der Regelstudienzeit als Verstoß gegen diese Norm suggeriert, durch eine **andere**
151 **Bezeichnung**, wie beispielsweise „Studierbarkeitsgarantie“ zu ersetzen. Es sollte
152 sich vielmehr differenziert mit der Gesamtheit der Studienverläufe
153 auseinandergesetzt werden, um gute Bedingungen für Studium und Lehre zu
154 schaffen.

Begründung

155 Der fzs sollte eine gute Positionierung zur Regelstudienzeit haben, da sie
156 sowohl in hochschulpolitischen als auch in öffentlichen Diskussionen häufig
157 thematisiert wird. Er soll daher hier eine klare Position vertreten können und
158 Forderungen gegenüber Hochschulen, Bund und Ländern erheben. Die Positionierung
159 kann außerdem sowohl Mitgliedern als auch Nicht-Mitgliedern als Vorlage für
160 eigene Positionierungen dienen und den Anstoß dazu geben, sich an der je eigenen
161 Hochschule dafür einzusetzen, dass aus der Regelstudienzeit keine Ansprüche an
162 Studierende abgeleitet und so Druck ausgeübt wird.

163 Auf der Frühjahrs-MV in Freiburg hat unser Antrag Anklang gefunden, weswegen wir
164 ihn noch einmal als eigenständigen Antrag einreichen. Die gestellten
165 Änderungsanträge haben wir in die Positionierung eingearbeitet.